



Amtsblatt Nr. 42 –27. Nov. 2021

1. Im Memminger Weg, Baldingen, ist vor der Grundschule Mitte - Außenstelle Baldingen - eine Schulbushaltestelle „werktags 7-14 h außer Samstags“ auszuweisen. StVO

2. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Pfäfflingen

1. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die **Große Kreisstadt Nördlingen** erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß Beschluss des Bau-, Verwaltungs- und Umweltausschusses vom 20.05.2008 und auf Grund der §§ 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustGVerk) vom 28.06.1990 (GVBl. S. 220) zuletzt

geändert durch Gesetz vom 24.04.2003 (GVBl. S. 490) aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

ANORDNUNG:

1. Im Memminger Weg, Baldingen, ist vor der Grundschule Mitte - Außenstelle Baldingen - eine Schulbushaltestelle auszuweisen. Die Beschilderung erfolgt durch Zeichen 224-41 mit integriertem Zusatzzeichen 1042-36 „werktags 7-14 h außer Samstags“.

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen

und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 24 StVG und werden mit Geldbußen geahndet.

4. Die bereits früher getroffenen Verkehrsregelungen treten, soweit sie dieser Anordnung entgegenstehen, mit dem Aufstellen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nach Nr. 1 außer Kraft.

Nördlingen, 22.11.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister

2. Flurbegang der Feldgeschworenen im Stadtteil Pfäfflingen

Die Feldgeschworenen des Stadtteils Pfäfflingen führen in der Zeit vom 06.12.2021 bis 10.12.2021 in der Gemarkung Pfäfflingen einen Flurbegang durch.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, bis zum genannten Termin die Grenzsteine freizulegen. Das Fehlen von Grenzsteinen ist dem Obmann der Feldgeschworenen, Herrn Heinrich Ackermann, Pfäfflingen, Brückenstr. 8, 86720

Nördlingen, vor dem Flurbegang anzuzeigen.

In diesem Zusammenhang muss auch wieder auf das immer wieder festzustellende Überpflügen hingewiesen werden. Die in Frage kommenden Landwirte werden gebeten, die Überackerung zu beseitigen und den beeinträchtigten Wirtschaftsweg bis zum Flurbegang in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Nördlingen, den 24.11.2021

STADT NÖRDLINGEN

David Wittner

Oberbürgermeister